

Bessere Leistung wird schlechter benotet im Zeugnis (Mathematik)

Beitrag von „das_kaddl“ vom 14. Februar 2006 16:03

Bis auf die von Nele geposteten "sprachlichen Definitionen von Notenstufen" findet sich tatsächlich zumindest in den bayerischen und baden-württembergischen Verordnungen und Gesetzen (Bayern: Schulordnung für die Volksschulen in Bayern/Volksschulordnung (VSO) und Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), BaWÜ: siehe mein voriges Posting) keine Festlegung, welche Auf- und Abrundungen vorzunehmen sind.

Es würde mich jetzt interessieren, ob sich das "mathematische Verfahren" einfach so eingeschlichen hat im Laufe der Jahrzehnte, oder ob nicht doch irgendwo ein Amtsblattauszug zu finden ist, der irgendetwas genauer festschreibt.

Viele Grüsse
das_kaddl.